



Clinical Pastoral Training  
Praxisorientierte Seelsorgeausbildung  
Gemeinde und Institutionen

## **Reglement 2**

# **PASTORALPSYCHOLOGISCHE AUSBILDUNG IN SUPERVISION UND KURSLEITUNG CPT**

**ZULASSUNGSVERFAHREN  
ANERKENNUNGSVERFAHREN  
LERNZIELE**

**AUSGABE 2025**

## **Inhalt**

1 Trägerschaft	3
2 Voraussetzungen für die Zulassung	4
3 Zulassungsverfahren	4
4 Ausbildungsweg	6
5 Allfällige Zwischengespräche	8
6 Anerkennungsverfahren	9
7 Lernziele	12
8 Ethik	13
9 Kosten	14
10 Adressen	14

## **Verwendete Abkürzungen**

AR	Ausbildungsrat CPT
AWS	Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS
CPT	Clinical Pastoral Training
GF	Geschäftsführung AR CPT
KL	Kursleiter*in
KSA	Klinische Seelsorgeausbildung
SV	Supervisor*in

## **1 Trägerschaft**

Clinical Pastoral Training (CPT) wird in der Schweiz seit den 1970er Jahren praktiziert und hat sich 2007 zu einem ökumenischen Verein formiert mit dem Zweck der Aus- und Weiterbildung von Seelsorger\*innen und Pastoralpsycholog\*innen nach dem internationalen Modell der Clinical Pastoral Education und zur Förderung der wissenschaftlichen, seelsorglichen und pastoralpsychologischen Arbeit in der deutsch-sprachigen Schweiz.

Seit dem Aufkommen weiterer Ausbildungsgänge in Seelsorge besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein CPT und der Aus- und Weiterbildung in Seelsorge (AWS). AWS wird getragen von der Theologische Fakultät der Universität Bern in Kooperation mit den Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Theologischen Hochschule Chur.

Die Pastoralpsychologische Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT dient dem Verein CPT zur Nachwuchsförderung und hat die Anerkennung als Supervisor\*in und Kursleiter\*in CPT zum Ziel.

Der Verein CPT wählt einen Ausbildungsrat (AR), der die Verantwortung für die Ausbildung trägt. Er entscheidet über die Zulassung zur Ausbildung, bestimmt und begleitet den Ausbildungsweg und erteilt die Anerkennung zum / zur Supervisor\*in (SV) und Kursleiter\*in (KL) CPT. Die Ausbildung geschieht in Zusammenarbeit mit der Klinischen Seelsorge Ausbildung (KSA) in Deutschland, wo die Supervisionsausbildung und das Kursleitungstraining zu absolvieren ist. Die Leitung der Kurse geschieht mit CPT Schweiz.

Der AR umfasst fünf Mitglieder. Vier Mitglieder sind SV/KL CPT. Dabei sollen die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche mit mindestens je einem Mitglied vertreten sein. Ein weiteres Mitglied ist aus dem Kreis der KSA KL in Deutschland zu bestimmen. Für spezielle Situationen kann der AR weitere Fachkräfte beziehen.

Als Auskunftsstelle steht Bewerber\*innen und Interessierten der/die Geschäftsführer\*in des AR zur Verfügung.

Die Adressen der Mitglieder des AR (insbesondere auch die Geschäftsführung des AR und weitere Reglemente von CPT sind auf der Homepage CPT zu finden: [www.cpt-seelsorge.ch](http://www.cpt-seelsorge.ch)

## **2 Voraussetzungen für die Zulassung**

- 2.1 Für die Ausbildung in Supervision / Kursleitung CPT ist eine fundierte theologische Ausbildung und mehrjährige Praxis in der Seelsorge erforderlich.
- 2.2 Wer sich in Supervision / Kursleitung CPT qualifizieren will, muss mindestens zwei „Lange Kurse CPT“ absolviert haben:
  - bei zwei verschiedenen Leitungsteams
  - wenn möglich ein Blockkurs
  - mindestens ein Kurs in der Schweiz
- 2.3 In begründeten Einzelfällen können andere Ausbildungswege als Äquivalent für einen „Langen Kurse CPT“ anerkannt werden. Ausnahmen erfordern eine Bewilligung durch den AR.

## **3 Zulassungsverfahren**

Wer sich für ein Zulassungsgespräch anmelden möchte, nimmt Kontakt mit der Geschäftsführung (GF) des AR auf. Die GF informiert über das weitere Vorgehen.

- 3.1 Die für das Zulassungsgespräch erforderlichen Unterlagen bestehen aus:
  - 3.1.1 Anmeldeformular (erhältlich bei der GF)
  - 3.1.2 Tabellarische Übersicht mit den Angaben über Ausbildung, Berufspraxis, persönlichkeitsrelevante Weiterbildungen und freiwillige Engagements
  - 3.1.3 Eine Darstellung (20-25 Seiten zu je 3000 Zeichen ohne Leerschläge) zu folgenden Fragen:
    - Wie sehe ich meine persönliche Entwicklung? (Lebenslauf, wichtige Begegnungen, prägende Erfahrungen, Glaubensweg)
    - Wie sehe ich meine Entwicklung als Seelsorger\*in
    - Wo sehe ich meine Stärken und wo will ich an mir weiterarbeiten?
    - Wie verstehe ich Seelsorge? Was habe ich von anderen Ansätzen gelernt und was ist mein besonderes Seelsorgeverständnis?
    - Was ist meine Motivation für die Ausbildung?

### 3.1.4 Aus den „Langen Kursen CPT“:

- Schlussberichte
- Supervisionsberichte der Kursleitenden
- Die anonymisierten Feedbacks der anderen Kursteilnehmenden
- Die anonymisierten Feedbacks an die anderen Kursteilnehmenden
- Empfehlungsschreiben des / der Kursleitenden aus dem zweiten Kurs (bei dem auch die Einzelsupervision innerhalb des Kurses wahrgenommen worden ist) mit einer begründeten Einschätzung der fachlichen Eignung und des persönlichen Entwicklungspotentials der Bewerberin / des Bewerbers.

### 3.1.5 Supervision

Aufstellung über die supervisorische Begleitung der eigenen Seelsorgepraxis ausserhalb der Langen Kurse in den Jahren vor dem Zulassungsgespräch.

## 3.2 Einladung zum Gespräch

Der / die Bewerber\*in kann von der GF die Unterlagen auf die formale Vollständigkeit hin vorprüfen lassen.

Die / der Bewerber\*in schickt ihre / seine Unterlagen bis spätestens einen Monat vor dem Zulassungsgespräch per Post an alle Mitglieder des AR. (Zulassungsunterlagen bitte durchgehend nummerieren).

In der darauffolgenden Einladung zum Zulassungsgespräch gibt die GF die Namen der AR-Mitglieder mit ihren Funktionen beim Gespräch bekannt. Es müssen mindestens 4 Mitglieder des AR beim Zulassungsgespräch anwesend sein.

In der Einladung wird festhalten, an welche Person ein allfälliger Rekurs zu richten ist und wie mit den eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht umgegangen wird.

## 3.3 Entscheidung über die Zulassung

Die Beurteilung zur Eignung für die Ausbildung basiert auf den eingereichten Unterlagen und auf dem Eindruck aus der direkten Begegnung im Zulassungsgespräch.

Die GF teilt dem / der Bewerber\*in innerhalb von 48 Stunden die Entscheidung über Zulassung bzw. Nicht-Zulassung mit.

Ein schriftlicher Bericht über das Gespräch und die Entscheidungsgründe

folgen innerhalb eines Monats.

Gegen den Entscheid des Ausbildungsrates kann innerhalb eines Monats nach Eintreffen des schriftlichen Berichtes rekurriert werden.

## **4 Ausbildungsweg**

### **4.1 Ausbildungsvertrag**

Der / die Auszubildende schliesst mit dem Verein CPT einen Ausbildungsvertrag ab, in dem Rechte und Pflichten von beiden Seiten benannt sind.

### **4.2 Kontaktperson**

Der AR bezeichnet aus seiner Mitte eine Kontaktperson (siehe: Reglement bezüglich Kontaktperson und Kontaktgespräch). Die Kontaktperson ist Verbindungsglied zwischen Auszubildener / m und AR. Sie kann in allen Fragen zum Ausbildungsweg angegangen werden.

Das Reglement wird der / dem Auszubildenden nach der Zulassung durch die GF zugestellt.

### **4.3 Lehrsupervision**

- Die/der Auszubildende nimmt 6x im Jahr eine Supervision für die gemachten Erfahrung in der Ausbildung und die eigene seelsorgliche Praxis in Anspruch.
- Einzelsupervision im Umfang von mindestens 35 Stunden nach der Zulassung muss ausgewiesen werden.
- Die Hälfte der Einzelsupervisionsstunden sind bei einer / einem SV CPT zu nehmen. Die übrige Einzelsupervision kann in Absprache mit der Kontaktperson bei einer / einem anerkannten Supervisor / in ohne spezifische CPT-Anerkennung genommen werden.

### **4.4 Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT**

#### **4.4.1 Praktische Berufstätigkeit im Bereich der Seelsorge**

SV/KL i. A. sind in einem kirchlich-seelsorglichen Beruf verankert. Sie arbeiten in der gemeindlichen Pastoral und / oder mit einem seelsorglichen Auftrag in einer Institution (Klinik, Spital, Heim).

#### **4.4.2 Einführung in Supervision und Kursleitung**

Diese Einführung umfasst mindestens 14 Wochen und beinhaltet folgende Elemente:

- 12 Wochen (Block I-IV) der KSA-Ausbildung in Supervision.
- 2 Wochen Kursleitungstraining bei KSA.

Das gesamte Ausbildungscurriculum ist fortlaufend mit der Kontaktperson abzusprechen. Abweichungen vom geplanten Ausbildungsprogramm kann die Kontaktperson zusammen mit der GF bewilligen.

#### 4.4.3 Kursleitungen

- Es wird die Co-Leitung von zwei „Wochenkursen CPT“ (Modul A1) und von zwei „Langen Kursen CPT“ verlangt. Einer der beiden „Langen Kurse CPT“ soll - wenn immer möglich - ein Blockkurs sein.
- Die beiden «Langen Kurse» sind bei zwei verschiedenen Kursleiter\*innen CPT zu absolvieren.
- Das KSA-Kursleitungstraining muss zwingend zwischen den Co-Leitungen der beiden Langen Kurse sein.

#### 4.4.4 Supervisionspraxis

Erteilen von mindestens 30 Stunden selbständiger Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision ausserhalb der Kursarbeit.

#### 4.4.5 Theoretisches Wissen

Aneignung von theoretischem Wissen durch Studium von Literatur in den Bereichen Pastoraltheologie, Psychologie, Gruppendynamik und Spiritualität.

#### 4.4.6 Idealer Ablauf der Ausbildung

Ein idealer Ablauf ist:

- *Supervisionsausbildung bei KSA, Block I*  
(Sie dauert 12 Wochen und ist verteilt auf 2 Jahre. Die Ausbildung beginnt immer in den ungeraden Jahren. Die Zulassung muss dann spätestens im November des vorangehenden Jahres sein.)
- Beginn der Tätigkeit als Supervisor\*in (Erteilen von Einzelsupervisionen)
- *Supervisionsausbildung bei KSA, Block II*
- 1. Co-Leitung Wochenkurs CPT

- Im weiteren Verlauf der Ausbildung (sobald möglich) 2. Co-Leitung Wochenkurs CPT
- *Supervisionsausbildung bei KSA, Block III*
- 1. Co-Leitung Langer Kurs CPT (nicht vor Absolvierung von Block III)
- *Supervisionsausbildung bei KSA, Block IV*
- Beginn der Tätigkeit als Gruppen- und Teamsupervisor\*in
- *Kursleitungstraining bei KSA*
- 2. Co-Leitung Langer Kurs CPT

## 5 Allfällige Zwischengespräche

- 5.1 Die / der Auszubildende hat die Möglichkeit, offene Fragen bezüglich der Ausbildung mit dem AR in einem Zwischengespräch zu besprechen. In diesem Fall werden die Kosten von dem/der Auszubildenden getragen.
- 5.2 Der AR hat seinerseits die Möglichkeit, anstehende Fragen mit Auszubildenden in einem Zwischengespräch zu klären. In diesem Fall gehen die Kosten zu Lasten des Vereins CPT.
- 5.3 Der Termin für ein Zwischengespräch ist zwischen der GF und der/dem Auszubildenden abzusprechen und den Mitgliedern des AR mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen.
- 5.4 Der AR kann nach dem Zwischengespräch Auflagen machen. Diese werden der / dem Auszubildenden innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt. Erfüllt der / die Auszubildende die Auflagen nicht, kann der AR den / die Auszubildende/n von der weiteren Ausbildung ausschliessen.
- 5.5 Kommt der AR nach einem Zwischengespräch zur Überzeugung, dass der / die Ausbildende die Lernziele (vgl. Punkt 7) nicht erreichen wird, kann er die Ausbildung frühzeitig beenden. Das wird der / dem Auszubildenden innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitgeteilt.
- 5.6 Gegen einen solchen Entscheid (5.4 und 5.5) des Ausbildungsrates kann innerhalb eines Monats nach Eintreffen des schriftlichen Berichtes rekuriert werden. Die Angaben zur Rekursinstanz sind zu finden unter: [www.cpt-seelsorge.ch](http://www.cpt-seelsorge.ch).

## **6 Anerkennungsverfahren**

Wer sich für das Anerkennungsgespräch anmelden möchte, nimmt Kontakt mit der GF auf. Die GF informiert über das weitere Vorgehen.

6.1 Die für das Anerkennungsgespräch erforderlichen Unterlagen bestehen aus:

6.1.1 Anmeldeformular (erhältlich bei der GF)

6.1.2 Tabellarische Übersicht

- Biografische Daten (bis Ausbildungsbeginn)
- Bildungsweg / Berufspraxis (bis Ausbildungsbeginn)
- geleitete CPT-Kurse
- besuchte Supervisionen während des Ausbildungsweges
- gegebene Einzel-, Gruppen- und Teamsupervisionen
- studierte Fachliteratur

6.1.3 Ausführlicher Lebenslauf (8 - 10 Seiten) aus der Perspektive am Ende des Ausbildungsweges

6.1.4 Bericht über den Ausbildungsweg zur / zum Supervisor\*in / Kursleiter\*in CPT (15 – 20 Seiten). Darin beschrieben wird:

- Lernerfahrung aus den besuchten Ausbildungskursen
- Lernerfahrung aus den erteilten Supervisionen

6.1.5 Arbeit über das eigene Verständnis von Supervision und Kursleitung (15-20 Seiten)

Persönliche Beschreibung der Grundfragen von Kursleitung und Supervision in theologischer, pastoralpsychologischer, methodischer und konzeptioneller Hinsicht. Dabei soll ersichtlich werden, dass eine Auseinandersetzung mit der Fachliteratur stattgefunden hat. Darin enthalten finden sich Antworten auf folgende Fragen:

- Wer bin ich als SV und als KL?
- Was will ich als SV und als KL?
- Was kann ich und was kann ich (noch) nicht als SV und KL?
- Welches ist mein persönlicher Stil als SV und als KL?
- Welche Aufgaben und welche Grenzen sehe ich in Supervision und Kursarbeit?

6.1.6 Berichte

- Aus allen Ausbildungskursen: Eigene Kursberichte, Berichte der

- Ausbildungsleitung, Feedbacks der anderen Kursteilnehmenden
- Aus allen geleiteten Kursen: eigene Kursberichte, Begleitberichte der anerkannten Kursleiter\*innen
  - Ausführliche Reflexion der Leitung eines „Langen Kursen CPT“. Insbesondere wäre es interessant zu beschreiben: Welche Herausforderungen es im Kurs gab? Wie haben Sie als Leitung bzw. Sie zusammen mit der Hauptleitung interveniert?
    - Drei Ihrer Supervisionsberichte an Teilnehmende (Namen anonymisiert) hinzufügen
    - Die Kursberichte dieser drei Teilnehmenden, sowie deren Feedbacks an Sie hinzufügen (Namen anonymisiert)
  - Bericht der CPT-Lehrsupervisor\*in mit Empfehlung und Begründung

Der/die Auszubildende kann von der GF die Unterlagen auf die formale Vollständigkeit hin vorprüfen lassen. Dazu ist eine rechtzeitige Absprache nötig.

Die/der Auszubildende ist für die Zustellung ihrer/seiner kopierten Unterlagen an alle Mitglieder des AR per Post selbst besorgt. Die Unterlagen müssen spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Gesprächstermin bei den Mitgliedern des AR eingetroffen sein. (Das Zulassungsdossier ist gebunden und durchgehend nummeriert).

## 6.2 Einladung zum Anerkennungsgespräch

Der Termin zum Anerkennungsgespräch soll mit der GF frühzeitig abgesprochen werden (mindestens ein halbes Jahr im Voraus).

In der darauffolgenden Einladung zum Zulassungsgespräch gibt die GF die Namen der am Gespräch Beteiligten mit ihren Funktionen bekannt. Es müssen mindestens 4 Mitglieder des AR beim Zulassungsgespräch anwesend sein.

In der Einladung wird festhalten, an welche Person ein allfälliger Rekurs zu richten ist und wie mit den eingereichten Unterlagen nach dem Gespräch Datenschutz gerecht umgegangen wird.

## 6.3 Entscheidung über die Anerkennung

Die Beurteilung zur Eignung basiert auf den eingereichten Unterlagen und auf dem Eindruck aus der direkten Begegnung im Anerkennungsgespräch. Kriterien sind die als Lernziele formulierten persönlichen und fachlichen Befähigungen (Punkt 7).

Die GF teilt dem/der Bewerber\*in innerhalb von 48 Stunden die Entscheidung über Zulassung bzw. Nicht-Zulassung mit.

Ein schriftlicher Bericht über das Gespräch und die Entscheidungsgründe folgen innerhalb eines Monats.

Gegen den Entscheid des Ausbildungsrates kann innerhalb eines Monats nach Eintreffen des schriftlichen Berichtes rekurriert werden.

Die Anerkennung wird in einem Zertifikat festgehalten.

## 7 Lernziele

Ziel der Ausbildung in Supervision und Kursleitung CPT ist die qualifizierte Erteilung von Einzel-, Gruppen- und Teamsupervisionen besonders auch im kirchlichen Bereich; sowie die Fähigkeit zu Organisation und Leitung von CPT- Kursen. Deshalb ist es wichtig, dass die ausgebildeten SV / KL CPT mit den Schwierigkeiten und Chancen kirchlicher Pastoral- und Seelsorgearbeit vertraut ist.

Im Ausbildungsprozess sollen die künftigen SV / KL CPT in den unten erwähnten Bereichen folgende Kompetenzen erlangen:

### 7.1 Pastoraltheologische und pastoralpsychologische Kompetenz

- Seelsorglich-theologische Identität, geistliche Reife sowie ökumenische und interreligiöse Offenheit
- Die christliche Tradition als hermeneutische Verstehens Hilfe nutzen können
- Die Kraft des Glaubens in der biblischen Tradition und in den verschiedenen spirituellen kirchlichen Richtungen erkennen und lebendig werden lassen
- Den jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und theologischen Kontext in Supervision und Kursleitung reflektieren
- Pastoraltheologische Ansätze sowie Fragen pastoraler Identität in Supervision und Kursleitungsarbeit integrieren
- Tragfähige Beziehungen in Supervision und Kursleitung entwickeln
- Unterschiedliche Rollen, Arbeitsbeziehungen, institutionelle und systemische Strukturen in den Handlungsfeldern erkennen.
- Mit den Teilnehmenden die Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser und interkultureller Zusammenarbeit reflektieren können

### 7.2 Diagnostische Kompetenz

- Selbst- und Fremdwahrnehmung: Die eigenen Gefühle, Bedürfnisse, Grenzen, Stärken und Schwächen wie auch die von anderen Menschen differenziert wahrnehmen und damit in Beziehung adäquat umgehen

- Die Frage von Nähe und Distanz ist sowohl persönlich als auch für die Relevanz in der Begleitung von Einzelnen und Gruppen reflektiert.
- Sich der eigenen Biografie gewahr sein und verstehen, wie sie eigene Verhaltensmuster beeinflussen kann
- Psychologische Zusammenhänge erkennen und für das Lernen nutzen

### **7.3 Gruppenanalytische Kompetenz**

- Gruppenanalytische Phänomene erkennen und für die jeweilige Lerngruppe fruchtbar machen
- Spiegelphänomene in der Supervision und in Kursgruppen erkennen und nutzen
- Lernarrangements entwickeln, die den jeweiligen Lern- und Entwicklungsprozess fördern

### **7.4 Handlungskompetenz**

- Mit den Elementen der CPT-Ausbildung qualifiziert arbeiten (Besprechung von Gesprächsaufzeichnungen / Verbatim, Fallbesprechung, Predigtanalyse, Rollenspiel, Selbsterfahrung, Freies Gruppengespräch / Selbsterfahrung in der Gruppe, Theorieeinheiten sowie Einzelsupervision)
- Verfahren, Interventionen und Methoden von Supervision und Kursleitung kennen und anwenden
- Die eigene Person in angemessener Weise in die supervisorische Arbeit einbringen
- Persönliche, lebensgeschichtliche und geistliche Ressourcen der Supervisand\*innen und Kursteilnehmenden erkennen und fördern
- Durch Vertrauen und Respekt, Wertschätzung, Leitungskompetenz und Konfliktfähigkeit ein Arbeitsklima schaffen, das Wachstum an pastoraler Identität und seelsorglicher Kompetenz ermöglicht

### **7.5 Theoriekompetenz**

- Kenntnisse relevanter Entwürfe und Themen supervisorischer Theoriebildung
- Theologische, human- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse kritisch auf die eigene seelsorgliche Praxis und die Arbeit in Supervision und Kursleitung beziehen
- Theoretische Inhalte so aufarbeiten, dass sie in den Theorieeinheiten der Kursarbeit einen Lerneffekt bei den Teilnehmenden erzielen

## **7.6 Weiterbildungskompetenz**

- Bereitschaft zur „Education permanente“
- Bereitschaft an den internen Weiterbildungen des SV / KL Kreises teilzunehmen und sich im Verein CPT zu engagieren.
- Intervision: In den Austausch mit anderen SV / KL gehen und daraus lernen.
- Kurse bezüglich Methodik und Beziehungsgeschehen so auswerten, dass die Qualität der Kurse gesichert und weiterentwickelt werden kann
- Kursteilnehmende anleiten, ihre seelsorgliche Arbeit dauernd zu reflektieren und so zu verbessern

## **7.7 Ethische Kompetenz**

- Ethische Fragestellungen in Supervisions- und Gruppenprozessen wahrnehmen und reflektieren
- Bei Supervisand\*innen und Kursteilnehmenden die ethische Verantwortung stärken, die sie im Umgang mit ihnen anvertrauten Menschen haben
- Einhaltung von Reglement 4 „Ethische Selbstverpflichtung von CPT“

## **8 Ethik**

Die Mitglieder des AR sind dem Reglement 4 „Ethische Selbstverpflichtung von CPT“ auch für ihren Auftrag im AR verpflichtet.

Insbesondere halten sie das Berufsgeheimnis ein und unterstellen sich der Schweigepflicht über alles, was sie durch Zulassungs- und Anerkennungsverfahren in mündlicher oder schriftlicher Form erfahren haben.

Ausbildungsrelevante Auskünfte und Informationen der einzelnen Mitglieder an den gesamten AR sind erlaubt, wenn sie in Bezug auf die Zulassung, auf den Stand der Ausbildung oder auf die Anerkennung nötig sind. Dritten gegenüber unterstehen die Mitglieder des AR der Schweigepflicht.

Der Umgang mit allen verwendeten Unterlagen geschieht gemäß Reglement 4 „Ethische Selbstverpflichtung von CPT“.

## **9 Kosten**

Die/der Auszubildende trägt die Kosten für

- die eigene Lehrsupervision
- die Ausbildungskurse in Deutschland
- Lohnausfälle, welche durch die Leitung von Kursen entstehen (je nach eigener Absprache mit dem Arbeitgeber)
- die Kostenbeteiligung an das Zulassungsgespräch sowie an allfällige Zwischengespräche
- die Erstellung und den Versand der Unterlagen

Ansätze (Stand 2025)

Kostenbeteiligung für Zulassungsgespräche: Fr. 1000.–

Kostenbeteiligung für Zwischengespräche: Fr. 500.–

(nur wenn die Initiative zum Gespräch von der auszubildenden Person ausgeht)

## **10 Adressen**

Die aktuellen Adressen der GF und der weiteren Mitglieder des AR befinden sich auf der Website: [www.cpt-seelsorge.ch](http://www.cpt-seelsorge.ch)

Dieses Reglement wurde am 12.Mai 2025 vom SV/KL Kreis CPT verabschiedet.